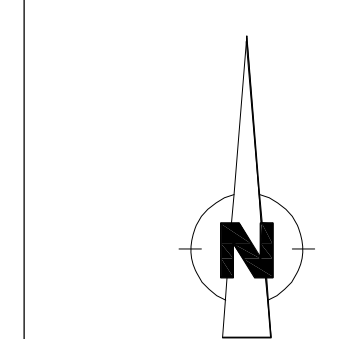


Bauwerk 01 Unterführung Geh- und Radweg Bau-km 1+487 KW = 100 gon BzG = - LW = 3,43 m LH = 2,75 m	Bauwerk 02 Unterführung Bahnhofs Ingotstadt - Ausgung mit öfW Bau-km 1+568 KW = 100 gon BzG = 11,60 m LW = 25,50 m LH = 4,90 m
Bauwerk 03 Unterführung Paarkanal mit öfW Bau-km 1+807 KW = 78 gon BzG = 11,60 m LW = 26,45 m LH = 4,90 m	Bauwerk 04 Brücke über die Paar Bau-km 2+134 KW = 94 gon BzG = 11,60 m LW = 160,00 m LH = 2,70 m
Bauwerk 05 Unterführung Geh- und Radweg Bau-km 0+229 KW = 100 gon BzG = - LW = 3,43 m LH = 2,75 m	Bauwerk 06 Unterführung B 300 Bau-km 2+695 KW = 100 gon BzG = 12,10 m LW = 30,00 m LH = 4,70 m



Nr.	Maßnahme
1	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Berücksichtigung von Sicherheitsvorkehrungen zur Minimierung von Bodenverdrichtungen und zur Vermeidung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen sowie Durchführung einer Umweltaubegleitung für die Baumaßnahmen.
2	Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes Mehrfach von Staudenflächen im Zeitraum von 1. Oktober bis 29.29. Februar außerhalb der Brück- bzw. Vegetationszeit, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach dritten Angeben im Rahmen der Umweltaubegleitung. Möglichkeit von Abweichungen nur unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorgaben. Fällung von Großbäumen im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltaubegleitung.
3	Bauzeitlicher Schutz zu erhaltenden Biotoptischen und Gehölzbeständen Minimierung der baulastigen Beanspruchung von LRT-Flächen. Schutz von LRT-Flächen außerhalb des Baufeldes mit Hilfe zu Baustelleneinrichtungen. Maßnahmen und Zufahrten durch Einbau von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzvorrichtungen (z. B. Baubänne) in Abstimmung mit der Umweltaubegleitung.
4	Schutz von Fließgewässern und Auenbereichen Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Alten Paar und ihrer Zuflüsse sowie des Paarkanal während der gesamten Bauzeit geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schadstoffeinträge. Keine Einleitung von Bauwasser in Oberflächengewässer. Im Fall einer Bauwasserabfuhr im Zuge des Brückenbaus Vermeidung am Rand der Aue über die Einleitung des anfallenden Wassers in kaldehende Abwasserkanäle oder dergleichen. Vermeidung weitreichender Grundwasserabstrahlungen im Zuge des Brückenbaus. Bei Geländeveränderung Minimierung entstehender Sedimentablagerungen durch frühzeitige Herstellung der Geländeerhebungen mit frühzeitiger Einseit von Böschungen und sorgfältiger Herstellung der korrekten Sohle. Vor Umleitung des Wassers Abnahme durch die Umweltaubegleitung.
5	Nachbauverbote im Bereich zwischen B 300 und Paarkanal Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten im Bereich zwischen B 300 und Paarkanal.
7	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich der Brückenbauwerke Im Bereich der Brückenbauwerke Herstellung von Kollisions- und Infrarotschutzwänden mit insgesamt 4 m Höhe. Hierzu bis auf 1,5 m Höhe schotterbeton Aufbau geplant, darüber auf 2,5 m Vogel-schutzglas. Zusätzlich Vermeidung eines Eintrags von Spritzwasser von der Brücke in Gewässer.
8	Optische Abschirmung des Straßennetzes durch Baumreihen Zwischen Kreisell bei der B 300 im Süden und Paarkanal im Norden Pflanzung von Baumreihen, abschnittsweise westlich bzw. östlich unterhalb der Böschungen; nicht in überbrückten Abschnitten.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)

Der LRT tritt im Umgriff des Vorhabens im langsam fließenden, stark mäandrierenden Fließgewässer im Gelände der Alten Paar und im benachbarten, aber naturnah ausgestatteten Rettenbach auf. Vereinzelt kommen als lebensraumtypische Lebensformen Gebänderte und Blauflügelige Prachtlibelle vor. Zum Umfeld für diese kommen beide Fließgewässer auch als Erholungsgebiet genutzt. An weiteren typischen Tierarten kommen der Eilvogel vor, der die Alte Paar als Nahrungsgewässer nutzt. Von zwei festgestellten Einseit-Reviere im Untersuchungsgebiet umfasst eines auch das Trassenumfeld (Abstand ca. 60-70 m). Der Erhaltungszustand des LRT wird für die Alte Paar mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet, für den Rettenbach und den LRT insgesamt im FFH-Gebiet jedoch mit „B“ (gut).

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Eintrag von Stoffen oder Partikeln	Schutzmaßnahmen gegen Schadstoffeintrag und Eintrag von gelbem Sedimentfrachten in Gewässer (1 V _{max} , 4 V _{min})	sehr gering
B12 Störung durch Lärm und optische Reize (Eilvogel)	Störung durch Lärm und optische Reize und Erschütterungen	gering
B13 Flächenverlust durch Überbauung der betroffenen LRT-Fläche	Flächenverlust durch Überbauung	gering
B14 Beschattung aufgrund Überbauung	Beschattung aufgrund Überbauung	sehr gering
B15 Barrierewirkung der Brücke	Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	sehr gering
A11 Eintrag von Schadstoffen in Gewässer	Schutz gegen Eintrag von Spritzwasser an Brücken (7 V _{min})	sehr gering
A12 Störung durch Lärm und optische Reize (Eilvogel)	Pflanzung einer Baumreihe westlich des Straßendamm (8 V _{min})	sehr gering
A13 Kollisionsrisiko (Eilvogel)	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
ERHEBLICH

Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Dieser Lebensraumtyp ist in Trassennähe ausschließlich entlang des Rettenbachs abschnittsweise als Saum mit Vegetation aus lebensraumtypischen Pflanzenarten ausgebildet. Im weiteren Umfeld der Trasse sind Beeinträchtigungen eindeutig ausgeschlossen und, findet er sich entlang weiterer Bachläufe sowie in einer Fultone der Paar mit Abwasser. Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen lebensraumtypischen Tierarten Mädesüß-Perlmutter, Große Goldschrecke und Feldschwanz sind in ihrer Habitatnutzung weitgehend unabhängig von den LRT-Vorkommen; diese sollten ausschließlich in untergeordneten Teilbeständen dar. Der Erhaltungszustand des Saums am Rettenbach wird mit „B“ (gut) bewertet, aufgrund der Datenlage ergibt sich eine entsprechende Bewertung für den LRT insgesamt im FFH-Gebiet.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Störung durch Lärm und optische Reize (Feldschwanz)	Störung durch Lärm und optische Reize (Feldschwanz)	gering
B12 Zerstörung von Lebensstätten (Feldschwanz)	Mahd von Staudenfluren außerhalb der Brücke bzw. Vegetationszeit (2 V _{min})	fehlt
B13 Baulastigkeit angrenzend an Bestände	Errichtung von Schutzvorrichtungen (3 V _{min})	sehr gering
B14 Flächenverlust durch Überbauung	Flächenverlust durch Überbauung	gering
B15 Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	sehr gering
A11 Sticksstoffdeposition aus Abgasen	Sticksstoffdeposition aus Abgasen	sehr gering
A12 Störung durch Lärm und optische Reize (Feldschwanz)	Störung durch Lärm und optische Reize (Feldschwanz)	gering
A13 Kollisionsrisiko (Feldschwanz)	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
ERHEBLICH

Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Der LRT findet sich im Wirkraum des Vorhabens nur sehr kleinflechtig und verstreut. In einer Entfernung zur Trasse bis ca. 200 m wurden drei Flächen dem LRT zugeordnet. An lebensraumtypischen Tierarten wurde im weiteren Umfeld des Vorhabens der Wiesenschäufel nachgewiesen. Dieser dürfte vor allem in Mähwiesen in der Umgebung nutzen, vermutlich auch die LRT-Flächen. Der Erhaltungszustand der einzelnen Flächen mit mäßigem Arten- und Strukturreichtum ist mit „B“ zu bewerten. Angesichts dessen, dass der LRT insgesamt im FFH-Gebiet derzeit im FFH-MPF mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet ist, sollte vorrangig ein Wiederherstellungserfordernis für den Lebensraumtyp berücksichtigt werden. Der Wirkbereich des Vorhabens tangiert Bereiche mit Potenzial zur Wiederherstellung des LRT, betroffen sind aber keine hierfür obligatorischen Flächen.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Vorübergehende Flächenverunreinigungen	Minimierung von Bodenverdrichtungen, Umweltaubegleitung (1 V _{min}), Wiederherstellung mit geeigneten Methoden.	gering
B12 Baulastigkeit angrenzend an Bestände	Errichtung von Schutzvorrichtungen (3 V _{min})	sehr gering
B13 Flächenverlust durch Überbauung	Flächenverlust durch Überbauung	gering
B14 Barrierewirkung der Brücken oder des Straßendamm	Barrierewirkung der Brücken oder des Straßendamm	sehr gering
A11 Sticksstoffdeposition aus Abgasen	Sticksstoffdeposition aus Abgasen	sehr gering
A12 Störung durch Lärm und optische Reize (magere)	Störung durch Lärm und optische Reize (magere)	gering
A13 Kollisionsrisiko (magere)	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
ERHEBLICH

Weichholzwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)

Entlang der Alten Paar finden sich im untersuchten Bereich abschnittsweise Galeriewälder (LRT 91E0*). Diese reichen z. T. bis ca. 50 m an den geplanten Straßenverlauf heran. Es handelt sich um alt- und einjährige Bestände, die überwiegend aus Baum- und Strauchweiden und Eschen aufgebaut sind und typischen Unterwuchs aufweisen. Im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens wurden mit Profl, Kleinspecht und Grünspecht einige typische Vogelarten nachgewiesen, für welche nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Auen im Untersuchungsgebiet relevante Teilbestände darstellen. Für die untersuchten Bestände ergibt sich insgesamt ein Erhaltungszustand von „B“ (gut). Da die Bewertung für den Lebensraumtyp insgesamt im FFH-Gebiet noch unsicher ist, kann ein Wiederherstellungserfordernis bestehen. Die Aue im Eingriffsbereich besitzt für die Ausweitung jedoch eindeutig mehr Potenzial als große andere Flächen im FFH-Gebiet und ist sicher nicht obligatorisch für entsprechende Maßnahmen.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Störung durch Lärm und optische Reize (Profl, Kleinspecht und Grünspecht)	Störung durch Lärm und optische Reize (Profl, Kleinspecht und Grünspecht)	gering
B12 Zerstörung von Lebensstätten (Kleinspecht und Grünspecht)	Fällung von Großbäumen mit Baumstüben außerhalb der Brutzeit (2 V _{min})	fehlt
B13 Flächenverlust durch Überbauung	Flächenverlust durch Überbauung	fehlt
B14 Änderung von Standortbedingungen	Änderung von Standortbedingungen	fehlt
A11 Barrierewirkung des Straßendamm	Barrierewirkung des Straßendamm	sehr gering
A12 Sticksstoffdeposition aus Abgasen	Sticksstoffdeposition aus Abgasen	sehr gering
A13 Kollisionsrisiko (Profl, Kleinspecht und Grünspecht)	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
UNERHEBLICH

Biber – Castor fiber (1337)

Der Biber ist seit mindestens 2 Jahrzehnten an der Paar etabliert. Die Zahl der Beobachtungen von Tieren, Fraßspuren, Gewässerarbeiten und Biberbauten hat in den letzten Jahren sowohl im Untersuchungsgebiet als auch im weiteren Umfeld offensichtlich zugenommen. Der Erhaltungszustand der Paarpopulation ist mit „B“ (gut) einzustufen. Im Umfeld der geplanten Südwesttangente wurden zahlreiche Ebermaische weidlich, wobei sich die Aktivitäten auf die Alte Paar konzentrieren. Von dort aus werden auch die Zuflüsse und Seitenläufe von Biber genutzt. Die nächsten Nachbarn von Biberbauten gemäß ASK liegen ca. 250 m westlich der geplanten Trassenführung am Paarkanal und ca. 600 m westlich und östlich der Trasse an der Alten Paar. Bei der Kartierung 2014 ergaben sich keine Hinweise auf einen Biberbau im näheren Umfeld der Baumaßnahmen.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Störung durch Lärm, optische Reize und Erschütterungen	Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten (5 V _{min})	sehr gering
B12 Zerstörung von Lebensstätten oder Tötung	Zerstörung von Lebensstätten oder Tötung	fehlt
B13 Ständörtliche Veränderung von Vegetationsstrukturen	Ständörtliche Veränderung von Vegetationsstrukturen	fehlt
B14 Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	sehr gering
A11 Störung durch Lärm und optische Reize	Infrarotschutz im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering
A13 Kollisionsrisiko	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
UNERHEBLICH

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Glaucopteryx nausithous (1461)

Im Paarkanal sind Nachweise westlich von Hürthausen und ansonsten in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Pfaffenhofen a. d. I. bekannt. Bei gezielter Suche im Umfeld der geplanten Südwesttangente wurden 2004 zwei Exemplare der Art beobachtet. Bei weiteren Begleitungen konnte dieser Fund noch interessanter Nachweise nicht bestätigt werden; der ehemalige Fundort ist nicht mehr als Habitat geeignet. Evtl. geeignete Habitatstrukturen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sind an anderer Stelle reichlich vorhanden. Es kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass diese für Ausbreitungswanderungen, evtl. auch temporär als Entwicklungshabitate, genutzt werden. Wegen der Bewertung des Erhaltungszustandes der Art „C“ (mittel bis schlecht) sind auch Wiederherstellungserfordernisse zu untersuchen. Im Bereich um das Vorhaben liegt trotz Potenzial auf einigen Flächen kein obligatorischer Bereich hinsichtlich der Wiederherstellung.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Inanspruchnahme potenzieller Habitatstrukturen	Inanspruchnahme potenzieller Habitatstrukturen	sehr gering
B12 Störung durch optische Reize	Störung durch optische Reize	fehlt
B13 Zerstörung von Lebensstätten oder Tötung	Zerstörung von Lebensstätten oder Tötung	fehlt
B14 Überbauung potentieller Lebensräume	Überbauung potentieller Lebensräume	sehr gering
B15 Ständörtliche Veränderung von Vegetationsstrukturen	Ständörtliche Veränderung von Vegetationsstrukturen	fehlt
A11 Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	Barrierewirkung von Straßendamm und Brücke	gering
A13 Kollisionsrisiko	Kollisionsrisiko	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING, mit Unsicherheit
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
ERHEBLICH

Grüne Keiljungfer – Ophiogomphus cecilia (1037)

Vorkommen der Grünen Keiljungfer an der Paar sind seit Längerem bekannt. Zwischen Hürthausen und Schrobenuhausen wurde ein individuenreiches Vorkommen festgestellt und in den letzten Jahren immer wieder bestätigt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird mit „B“ (gut) bewertet. Bei eigenen Erhebungen wurden am Paarkanal im Umfeld der vorgesehenen Brücke Exuvien und Imagines gefunden. Es ist damit davon auszugehen, dass der Paarkanal für die Art sowohl als Fortpflanzungs- als auch als Jagdgebiet und Lebensstruktur dient. Auch an der Paar unterhalb Schrobenuhausen wurde die Art nachgewiesen. An der Alten Paar wurde die Art nur vereinzelt beobachtet; eine Nutzung als Fortpflanzungsgebiet ist derzeit nicht anzunehmen.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
B11 Inanspruchnahme von Habitatstrukturen	Inanspruchnahme von Habitatstrukturen	sehr gering
B12 Störung durch optische Reize	Störung durch optische Reize	fehlt
B13 Tötung	Tötung	fehlt
B14 Eintrag von Stoffen oder Partikeln in Gewässer	Eintrag von Stoffen oder Partikeln in Gewässer	sehr gering
B15 Überbauung von Entwicklungs- oder Nahrungshabitaten	Überbauung von Entwicklungs- oder Nahrungshabitaten	sehr gering
A11 Barrierewirkung der Brücken oder des Straßendamm	Barrierewirkung der Brücken oder des Straßendamm	sehr gering
A12 Eintrag von Schadstoffen in Gewässer	Schutz gegen Eintrag von Spritzwasser an Brücken (7 V _{min})	sehr gering
A13 Kollisionsrisiko (magere)	Kollisions- und Infrarotschutzwände im Bereich von Alter Paar und Paarkanal (7 V _{min})	sehr gering

BEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING
EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)
UNERHEBLICH

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7433-371 "Paar und Ecknach"

Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten im Wirkraum, Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse betroffener Lebensräume und Arten

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

- 1350 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitales
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe
- 16510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alfopus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Aldo-Padion, *Athion incanarum*, *Salix alba*)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Entwurf FFH-MPF

Beschreibung der Lebensraumtypen oben

Fundpunkte: Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

- 1337* Biber (*Castor fiber*)
- 1037* Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Fundpunkte: lebensraumtypische Tierarten

Vögel:

- 11 Eilvogel
- 13 Feldschwanz
- 20 Grünspecht
- 3 Kleinspecht
- 14 Pirol
- 17

Libellen:

- 17 Blaufüßel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)
- 27 Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)

Hirschkäfer:

- 52 Große Goldschrecke (*Chrysocoma discipar*)
- 70 Wiesenschäufel (*Chortippus formosus*)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebiets DE 7433-371 "Paar und Ecknach"

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele

Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen baubedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen anbaubedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

Wirkzonen des geplanten Vorhabens

--- Baufeldbegrenzung (Begrenzung der unmittelbaren Wirkungen)

Modellierte Sticksstoffdeposition aufgrund des Vorhabens (Bohrnen) gemäß TÜV SÜD Industrietechnik GmbH (2015):

0,1 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	0,1 kg ha ⁻¹ a ⁻¹
0,2 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	0,2 kg ha ⁻¹ a ⁻¹
0,3 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	0,3 kg ha ⁻¹ a ⁻¹
0,4 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	0,4 kg ha ⁻¹ a ⁻¹
0,5 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	0,5 kg ha ⁻¹ a ⁻¹
1 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	1 kg ha ⁻¹ a ⁻¹
2 kg ha ⁻¹ a ⁻¹	2 kg ha ⁻¹ a ⁻¹

Beeinträchtigungen

Unmittelbare Betroffenheit bzw. Verlust von Lebensraumtypen

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn, Einseit-, bzw. Dammböschung)

Brückenbauwerk

Grünze der Fläche für geplante Ausgleichs-, Ersatz- und CEF-Maßnahmen

Kontaktperson: Biotop- und Nutzungstypen II „Biotopfläche zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Stand 28.02.2014) mit reduzierten Änderungen vom 31.03.2014“; Erläuterung der BNT-Codierung siehe Unterlage 19.1.2 Blatt 2

Dr. H. M. Schober
Landwirtschaftl. BSc. 1994, MSc. 1998, Dr. 2001
Plan Nr. FFH-VF-M000
Projekt 15008
Freiburg, den 21.01.2019

Feststellungsentwurf

Stadt Schrobenuhausen
Landratsplatz 16
86529 Schrobenuhausen

FFH-Verträglichkeitsprüfung
Lebensraumtypen und Arten/
Beeinträchtigungen des Erhaltungsziele
Maßstab: 1:2000

Neubau der Kreisstraße ND 32 -
Süd-West-Tangente Schrobenuhausen

aufgestellt:
Stadt Schrobenuhausen
Dr. Katharina Schuberth, Landrätin
Schrobenuhausen, den 21.01.2019

Antlage zu Unterlage: 19.2
Lebensraumtypen und Arten/
Beeinträchtigungen des Erhaltungsziele
Maßstab: 1:2000